

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0184/17**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 17.01.2017 zum TOP 6.1 - Nitrat-Belastung der Erfurter Gewässer hier: Vermietung/Verpachtung von städtischen Grundstücken

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darüber zu informieren, wie der aktuelle Stand beim Vermieten bzw. Verpachten von städtischen Grundstücken unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte ist (u.a. StR- Beschluss 1697/15).*

Alle Pächter städtischer Landwirtschaftsflächen haben eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher sie akzeptieren, dass im Bereich des Gewässerrandstreifens das Ausbringen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zum Schutze der Gewässer untersagt ist. Die Gewässerrandstreifen umfassen jeweils eine Breite von 10 m, gemessen ab der Böschungsoberkante und betreffen alle Gewässer 1. und 2. Ordnung auf dem Territorium der Stadt Erfurt.

Die freiwilligen Vereinbarungen umfassen ca. 700 Flurstücke in 150 Landpachtverträgen.

## Anlagen

gez. Kratzing

Unterschrift Amtsleiter

14.02.2017

Datum